



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/1139 W  
19.12.2016

Unser Zeichen  
IB4-1572-5-14

München  
07.02.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 15.12.2016  
betreffend Heilklimatische Kurorte und Luftkurorte in Bayern**

Anlagen

Tabelle zu Frage 1: Übernachtungszahlen  
Tabelle zu Fragen 2 und 3: Luftqualitätsmessungen  
Tabelle zu Frage 4: KFZ-Zulassungen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Staatsministere-  
rien für Gesundheit und Pflege sowie für Wirtschaft und Medien, Energie und  
Technologie wie folgt:

*Zu 1.)*

*Welche Kommunen im Regierungsbezirk Oberbayern erfüllen gemäß §§ 8 und 9  
der Bayerischen Anerkennungsverordnung die Vorgaben für das Prädikat heilkli-  
matischer Kurort bzw. Luftkurort, bitte aufgeschlüsselt nach*

- 1. den einzelnen Gemeinden*
- 2. der jeweiligen Einwohnerzahl (Entwicklung von 2000 bis 2015)*
- 3. der Entwicklung der Tourismuszahlen im Zeitraum 2000 bis 2015 (Übernach-  
tungen, Gästeankünfte, Bettenanzahl)?*

Die Anerkennung als Luftkurort bzw. heilklimatischer Kurort nach den bis zum 01.10.2016 geltenden §§ 8 und 9 der Bayerischen Anerkennungsverordnung (BayAnerkV) – nunmehr §§ 8 und 10 BayAnerkV – beurteilt sich nicht ausschließlich nach den Einwohner- und Übernachtungszahlen, sondern nach zahlreichen weiteren Kriterien. Diese sind unter anderem auch in den Begriffsbestimmungen/ Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen – sowie für Heilbrunnen und Heilquellen, derzeit 12. Auflage, Stand: 21.10.2016, des Deutschen Heilbäderverbands e. V. und des Deutschen Tourismusverbands e. V. (Begriffsbestimmungen) festgelegt, auf die §§ 2 Abs. 4 und 10 Abs. 2 BayAnerkV verweisen. Es ist der Staatsregierung daher nicht möglich zu beurteilen, welche Gemeinden – außer den bereits anerkannten – die Voraussetzungen für die Prädikate Luftkurort und heilklimatischer Kurort erfüllen. Das Vorliegen der Anerkennungsbedingungen wird nur bei konkret vorliegenden Anträgen im Einzelnen und unter anderem im Rahmen von Begehungen durch den Bayerischen Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen geprüft.

Die Frage wird daher dahingehend interpretiert, dass sie sich auf aktuell anerkannte Luftkurorte und heilklimatische Kurorte bezieht. Die Entwicklung der Einwohner- und Tourismuszahlen in den anerkannten Luftkurorten und heilklimatischen Kurorten, die nach geltender Rechtslage die Vorgaben anhand dieser Kriterien erfüllen, kann der Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

Zu 2.)

*Wie hat sich die Luftqualität in den jeweiligen Gemeinden in den Jahren seit 2000 entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach*

- 1. den Ergebnissen der jeweils vorgeschriebenen Messungen nach § 8 BayAnerkV in den heilklimatischen Kurorten und*
- 2. den Ergebnissen der jeweils vorgeschriebenen periodischen Messungen nach § 9 BayAnerkV in den Luftkurorten?*

Zu 3.)

*Wie hat sich in den heilklimatischen Kurorten und Luftkurorten Oberbayerns seit 2000 die Belastung mit Feinstaubpartikel und Stickstoffoxiden im Einzelfall entwickelt?*

Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

In Luftkurorten und heilklimatischen Kurorten sind nach der Bayerischen Anerkennungsverordnung und den Begriffsbestimmungen Luftqualitätsmessungen im Abstand von 10 Jahren und Luftqualitätsbeurteilungen jeweils 5 Jahre nach den Luftqualitätsmessungen vorgesehen. Bei der Luftqualitätsbeurteilung wird jedoch nicht gemessen, sondern geprüft, ob die Rahmenbedingungen in der Gemeinde im Vergleich zum Zeitpunkt der Messung weitestgehend konstant geblieben sind. Im Zeitraum der Jahre 2000 – 2015 wurden daher jeweils maximal zwei Messungen durchgeführt, in einigen Fällen auch nur eine. Die Messungen beziehen sich bei der Messmethode INMEKO (DWD) auf die Parameter „Grobstaub gesamt“, „Grobstaub schwarz“, „Feinstaub“ und „Stickstoffdioxid“, bei der Messmethode INBEKO nur auf den Parameter „Stickstoffdioxid“. Insofern beinhaltet die Überprüfung der Luftqualität auch die Parameter Feinstaubpartikel und Stickstoffdioxid, weshalb die beigefügte Tabelle (Anlage 2) die Antwort zu Fragen 2 und 3 beinhaltet.

Zu 4.)

*Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich der Kfz-Verkehr in den genannten Kommunen seit 2000 entwickelt hat, bitte aufgeschlüsselt nach*

- 1. der Anzahl der in den jeweiligen Orten zugelassenen Kfz und*
- 2. der Entwicklung der Zulassungszahlen in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?*

Die Anzahl der in den jeweiligen Gemeinden zugelassenen Kfz und die Entwicklung der Zulassungszahlen in den jeweiligen Gemeinden kann der Tabelle (Anlage 3) entnommen werden. Die Zahlen wurden von den jeweils zuständigen Zulassungsbehörden anhand der örtlichen Fahrzeugregister erhoben. Auswahlkriterium war dabei die Gemeindekennzahl der jeweiligen Kommune. Da nach gewissen Zeiträumen die Datensätze abgegangener Fahrzeuge gelöscht werden, sind Auswertungen für vergangene Zeiträume nur befristet möglich. Aufgrund der erheblichen Verwerfungen kann das Jahr 2000 – für den Landkreis Landsberg am Lech auch die Jahre 2005 und 2010 – nicht als gesichert betrachtet werden. Möglicherweise haben EDV-Umstellungen/Löschungen abgegangener Fahrzeuge der Vergangenheit dazu geführt, dass die Werte nicht mehr sicher ermittelt werden können.

Zu 5.)

*Sofern sich in einzelnen Gemeinden seit 2000 die Luftqualität verschlechtert hat – welche Maßnahmen wurden im Einzelfall ergriffen, um die Luftqualität zu verbessern?*

Wie der beigefügten Tabelle (Anlage 2) entnommen werden kann, haben sich bei keiner der Gemeinden die Messwerte aller Parameter der Luftqualität verschlechtert. Im Fall der Gemeinde Rimsting konnte die Einhaltung der vorgegebenen Werte für das Prädikat Luftkurort bei der Messung im Jahr 2011 jedoch gutachterlich nicht bestätigt werden. Der Fall wurde daher im Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen in der Jahressitzung 2013 diskutiert. Das beauftragte Messinstitut, der Deutsche Wetterdienst, arbeitet seither gemeinsam mit der Gemeinde Rimsting daran, die Ursachen für die Verschlechterung zu identifizieren und Maßnahmen zur Beseitigung zu entwickeln. Eine erneute Messung ist für 2017 vorgesehen.

Zu 6.)

*Gibt es Gemeinden, die im Zeitraum seit 2000 das Prädikat heilklimatischer Kurort oder Luftkurort verloren haben und welche Gründe lagen jeweils vor?*

Die Gemeinde Anger hat im Jahr 2013 auf eigenen Wunsch auf das bis dahin bestehende Prädikat Luftkurort verzichtet. Sie ist seit 14.01.2014 weiterhin als Erholungsort prädikatisiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär